

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 12

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, dem 22. September 2021, um 19.00 Uhr
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing**

Beginn: 19.02 Uhr**Ende:** 21.59 Uhr**Anwesend sind:**

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder | 9. Norbert Kvasnicka |
| 2. Anna Haider | 10. Renate Hofmann |
| 3. Thomas Rizzi | 11. Peter Gesperger |
| 4. Christina Eireiner | 12. Stefan Grießlehner |
| 5. Linda Bläuel | 13. Thomas Hampejs |
| 6. Franz Fertl | 14. Harald Hornung |
| 7. Stefan Haider | |
| 8. Elfriede Birke | |

Entschuldigt:

GGR Gerald Egger, GR Christoph Enke, GR Karl Stadler, GR Gabriele Steiner, GR Josef Donhauser, GR Mathias Hartl, GR Martin Wittner

Außerdem anwesend:

Herr Walter Bruckner, VB Rainer Klug

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Buder

Schriftführer: Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07. Juli 2021
2. Information - Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
3. Information - Förderung Ankauf Hilfsleistungsfahrzeug 2
4. Information - Förderung Kindergarten 2 Neubau
5. Information - Augasse Flächenwidmung
6. Information - Neue Homepage
7. Beschluss Auftragsvergabe Kindergarten 2 Neubau
8. Beschluss Vorrangräumungserklärung
9. Beschluss Vertrag Gründung einer ARGE Radweg Königstetten – Tulbing
10. Information EEG
11. Information „Mobilität neu denken“

Nicht öffentlich:

1. Beschluss Mietvertrag Spielplatz (Kindergarten Neubau)
2. Beschluss Mietvertrag „TBE Gartenfläche“
3. Beschluss Mietvertrag „Bachböschung“
4. Personalangelegenheiten

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, weist Bgm. Buder auf die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge hin:

GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ) liest den gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor:

Antragsteller GGRⁱⁿ Christina Eireiner

„Änderung der Nominierung im Ausschuss der Generationen“

GGRⁱⁿ Eireiner verliest den Antrag (*siehe TOP 12 im öffentlichen Teil*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Beschlussantrag: Der GR möge den Antrag zur Änderung der Nominierung von Seiten der SPÖ Fraktion in den Ausschuss der Generationen als TOP 12 im öffentlichen Teil der GR Sitzung aufnehmen

Abstimmung: einstimmig (14 Stimmen)

GR-Beschluss

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 12 im öffentlichen Teil aufgenommen

Bgm. Thomas Buder (ÖVP) liest den gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsantrag vor:

Antragsteller Bgm. Thomas Buder

„Löschung des Wiederkaufsrechtes für Liegenschaft Grube 48, 3434 Wilfersdorf“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*siehe TOP 5 im nicht öffentlichen Teil*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

Beschlussantrag: Der GR möge den Antrag zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für Liegenschaft Grube 48, 3434 Wilfersdorf als TOP 5 im nicht öffentlichen Teil der GR Sitzung aufnehmen

Abstimmung: einstimmig (14 Stimmen)

GR-Beschluss

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 5 im nicht öffentlichen Teil aufgenommen.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 07. Juli 2021
2. Information - Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds
3. Information - Förderung Ankauf Hilfsleistungsfahrzeug 2
4. Information - Förderung Kindergarten 2 Neubau
5. Information - Augasse Flächenwidmung
6. Information - Neue Homepage
7. Beschluss Auftragsvergabe Kindergarten 2 Neubau
8. Beschluss Vorrangräumungserklärung
9. Beschluss Vertrag Gründung einer ARGE Radweg Königstetten – Tulbing
10. Information EEG
11. Information „Mobilität neu denken“
12. Änderung der Nominierung von Seiten der SPÖ Fraktion in den Ausschuss der Generationen

Nicht öffentlich:

1. Beschluss Mietvertrag Spielplatz (Kindergarten Neubau)
2. Beschluss Mietvertrag „TBE Gartenfläche“
3. Beschluss Mietvertrag „Bachböschung“
4. Personalangelegenheiten
5. Löschung des Wiederkaufsrechtes für Liegenschaft Grube 48, 3434 Wilfersdorf“

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.10 Uhr

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07. Juli 2021

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgmⁱⁿ Anna Haider (ÖVP), GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ), GRⁱⁿ Renate Hofmann (BF), GR Peter Gesperger (FPÖ) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

TOP 2 Information - Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Der GR wird informiert, dass der NÖ Wasserwirtschaftsfonds das Projekt „Leitungsinformationssystem“ (DI Vanek und Partner) mit € 13.555,00 (Katasterpauschale) in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages fördert. Die Katastralgemeinde Chorherrn wurde bereits abgearbeitet, nun ist die KG Wilfersdorf mit Bauabschnitt 08 an der Reihe. Die voraussichtliche Gesamtförderung für das Projekt hat ein Volumen von ca. € 126.000. Die Gesamtsummenermittlung wird derzeit von DI Vanek erhoben.

GR-Information

TOP 3 – Förderung Ankauf Hilfsleistungsfahrzeug 2

Sachverhalt:

Der GR wird informiert, dass der Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges 2 mit Allradantrieb für die Freiwillige Feuerwehr Wilfersdorf mit bis zu € 60.000,00 gefördert wird. Die Förderrichtlinien werden dem Gemeinderat dargelegt. Im Herbst werden mögliche Anträge für „Nachförderungen“ geprüft.

GR-Information

TOP 4 – Förderung Kindergarten 2 Neubau

Sachverhalt:

Der GV wird informiert, dass der der NÖ Schul-, und Kindergartenfonds des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht – Abteilung Schulen) die Bewilligung der Förderung für den Neubau des 3 Gruppen Kindergartens in 3434 Tulbing, Tullnerstraße 6 (auf bestehender VS) erteilt hat. In 30 Raten werden in Summe € 349.262,00 gefördert.

Zusammenfassend wird berichtet, dass 7% Annuitätenzuschuss zu erwarten ist (dieser wird in einzelnen Raten gewährt, um das Darlehen zurückzuzahlen)

GR Information

TOP 5 – Augasse Widmung**Sachverhalt:**

Der Bgm berichtet von einem Gespräch mit Anrainern aus der Augasse. Die dortige „Baulandinsel“ im Flächenwidmungsplan wurde in den 80igern festgelegt. Die Grundstücke ab Augasse 41 sind als „Glf“-gewidmet mit „Geb“. Die betroffenen Grundstücke 363/2 und 368/4, KG Katzelsdorf im Dorf weisen eine teilweise Widmung als BW auf. Widmung aus der Flächenwidmung um 1985 und keine Änderung angedacht. Es wird in Erinnerung gerufen, dass durch die momentan aufrechte Bausperre Errichtung von mehr als 2 Wohneinheiten nicht möglich sind. Daher sind Befürchtungen, Bauträger hätten derzeit Interesse an Wohnungsbau auf besagten Grundstücken nicht begründet. Durch eine eingebrachte Teilung, entstehen nun zwei unbebaute Grundstücke mit Baulandanteilen von ca. 750m² bzw. 720m². Die Anrainer erkundigten sich nach einer Rückwidmungsmöglichkeit, da auch bei ihnen vor Jahren auf Grünland (tlw. mit Geb – erhaltenswerte Gebäude) rückgewidmet wurde. Diese Anfrage wurde vom Bürgermeister verneint (Anlassgesetzgebung). Da dieses Thema auch im Vorstand berichtet wurde und die Anrainer mit dem Ergebnis der Gespräche nicht zufrieden waren (mögliche Folgeschritte nicht ausgeschlossen), wird dem Gemeinderat von dieser Causa berichtet.

GR Information

TOP 6 – Information neue Homepage**Sachverhalt:**

VB Rainer Klug präsentiert die neue Homepage www.tulbing.at, die seit kurzem online ist. Auch werden Einsatzmöglichkeiten der App Gem2Go für Smartphone- und Tabletbenutzer erläutert (auch Meldungen von Anliegen samt GPS Koordinaten Übertragung).

Die Rückmeldungen aus der Gemeinde sind durchwegs positiv. Nachdem nun 10 von 12 Partnergemeinden der „Region Tullnerfeld“ umgestellt haben, wird nach Abschluss der ausständigen Webseiten auch eine Vernetzung über die Regionswebseite etabliert.

Einige Daten aus der Statistik: Maximale Zugriffe pro Tag: 360 / Im Schnitt ca 160 pro Tag. Die meisten Zugriffe erfolgten von einem Smartphone aus, gefolgt von Desktop-PC und Tablet. Neben News und Amtstafel sind die Informationen über Essensbestellmöglichkeiten die meistgeklickten Links.

Der Bürgermeister dankt GGR Franz Fertl, der die Homepage im Vorfeld mit seinem Team auf Herz und Nieren geprüft und getestet hat, und VB Rainer Klug als Hauptverantwortlichen für die technische Umsetzung. Innerhalb der Gemeinde sind Teilbereiche zur Befüllung und Wartung an die Mitarbeiter zugeteilt worden.

Der nächste Schritt ist, den Vereinen und Firmen Zugänge zur Selbstverwaltung zu schaffen. GR Linda Bläuel wird hier punkto Kontaktaufnahme eingebunden.

GR Information

TOP 7 – Beschluss der Auftragsvergabe Kindergarten 2 Neubau**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei den einzelnen Gewerken 30-40% Mehrkosten im Vergleich zu den Schätzkosten befürchtet wurden. Dies war glücklicherweise nicht der Fall. Von über 100 eingeladenen Firmen haben lediglich knapp über 30 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung erfolgt am 03.09.2021 in Anwesenheit der Koordinatoren Atelier Langenlois (Thomas Kerzan) und Büro Pölzl (Thomas Antel), Vzbnⁱⁿ Anna Haider und VB Roland Schlederer.

Der Preisspiegel nach der Angebotsprüfung (Pözl):

GEWERK ELEKTROTECHNIK	Netto (€)	Brutto (€)
1.) Schmidberger Elektorinst. GmbH	210.204,41	252.245,29
2.) Klenk & Meder Ges.m.b.H.	221.222,04	265.466,45
3.) Leonbacher GmbH	231.839,55	278.207,46
4.) Elekto Hochrieder GmbH	231.939,02	278.326,82

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter

Schmidberger Elektroinstallationsges.m.b.H, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln
zu erteilen.

GEWERK INSTALLATIONSTECHNIK	Netto (€)	Brutto (€)
1.) Haustechnik Hochrieder GmbH	219.988,22	263.985,86
2.) Seifried Gesellschaft m.b.H	227.816,07	273.379,28
3.) Ing. Christian Matzinger GmbH	244.286,93	293.144,32

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter

Haustechnik Hochrieder GmbH, Pressbaumerstraße 11, 3443 Sieghartskirchen
zu erteilen.

Der Preisspiegel nach der Angebotsprüfung (Atelier Langenlois):

GEWERK BAUMEISTERARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
1.) Sandler-Bau GmbH	249.932,37	299.918,84
2.) Jägerbau Bauges.m.b.H.	274.638,39	329.566,07
3.) Steiner Bau GmbH	293.607,80	352.329,36

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter

Sandler-Bau GmbH, Fohrafeld 9, 3233 Kilb
zu erteilen.

HOLZBAU- UND SPENGLERARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
1.) Hödl Ingenieurholzbau GmbH	584.706,94	701.648,33
2.) Kinastberger Dach- u. Holzbau GmbH	749.817,74	899.781,29
3.) Graf-Holztechnik GmbH	774.027,71	928.833,25

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter

Hödl Ingenieurholzbau GmbH, Baumgartnerstraße 1 / TOP 7, 3512 Mautern
zu erteilen.

TROCKENBAUARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
1.) Perchtold Trockenbau Wien GmbH	109.958,55	131.950,26
2.) Innenbau Peschel GmbH	124.360,29	149.232,35
3.) Schrittwieser Trockenbau GmbH	151.491,00	181.789,20

Im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 und gemäß den Angaben in der Ausschreibung ist der Zuschlag dem Anbot mit dem niedrigsten Preis dem Bieter

Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd Straße 7 Objekt 56B, 2351 Biedermannsdorf
zu erteilen.

Der Preisspiegel nach der Angebotsprüfung (Atelier Langenlois) „Direktvergabe“:

Gemäß den Angaben in der Ausschreibung. Zuschlag für zulässiges Anbot mit dem niedrigsten Preis:

GEWERK BAUTISCHLER	Netto (€)	Brutto (€)
Tischlerei Maglock GmbH, Gewerbestraße 16, 3550 Langenlois	41.996,66	50.395,99
Anbotseinladungen: 6 / Anbotsabgabe 2		
GEWERK BODENLEGERARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
Boden Karner GmbH, Wienerstraße 1, 3500 Krems	28.577,29	34.292,75
Anbotseinladungen: 7 / Anbotsabgabe 3		
GEWERK FLIESENLEGERARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
Trixner GmbH, Hürmer Straße 17, 3382 Loosdorf	20.238,00	24.285,60
Anbotseinladungen: 6 / Anbotsabgabe 3		
GEWERK HOLZ-ALU-FENSTER	Netto (€)	Brutto (€)
Weiskircher Bau- Möbeltischlerei GmbH , Goggitsch 21, 3753 Hötzingdorf	80.867,93	97.041,52
Anbotseinladungen: 6 / Anbotsabgabe 2		
GEWERK LM-PORTALE	Netto (€)	Brutto (€)
Schinnerl Metallbau GmbH,, Kaplanstraße 14,3430 Tulln	57.157,00	68.588,40
Anbotseinladungen :7 / Anbotsabgabe 4		
MALER- und ANSTRICHARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
Peter Gesperger, Akaziengasse 4, 3434 Wilfersdorf	24.957,61	29.949,13
Anbotseinladungen: 10 / Anbotsabgabe 4		
MOBILE TRENNWAND	Netto (€)	Brutto (€)
Dorma Hüppe Austria GmbH, Hollabererstraße 4b, 4020 Linz	19.867,10	23.840,52
Anbotseinladungen: 3 / Anbotsabgabe 3		
SCHLOSSERARBEITEN	Netto (€)	Brutto (€)
Metallbau Eckerl GmbH Klostergasse 24, 3434 Tulbing	65.951,27	79.141,52
Anbotseinladungen 12 / Anbotsabgabe 6		

KOSTENZUSAMMENSTELLUNG						
gemäß ÖNORM B 1801-1						
Erweiterung Kindergarten Tulbing						
Stand: 09.09.2021						
Gewerk	Firma	Grobkostenschätzung netto	Kostenschätzung netto, inkl. berücksichtigt	%	Kostenanschlag netto, inkl. berücksichtigt	Vergabe netto, inkl. berücksichtigt
0	Grund					
1	Aufschließung					
2	Bauwerk-Rohbau		820 000,00	39%	861 415,00	834 639,31
2.H00-20	Baumeisterarbeiten	Sandler	130 000,00		216 947,00	249 932,37
2.H36-22	Holzbauarbeiten	Hödl	690 000,00		644 468,00	584 706,94
3	Bauwerk-Technik		305 000,00	14%	391 115,00	430 192,63
3.T10	Elektroinstallation	Schmidberger	122 000,00		198 959,00	210 204,41
3.T40	Heizung-Sanitär-Lüftung	Hochrieder	183 000,00		192 156,00	219 988,22
4	Bauwerk-Hochbau (Ausbau)		410 000,00	19%	510 628,00	531 571,42
4.H24	Fliesenlegerarbeiten	Trixner	30 000,00		23 994,00	20 238,00
4.H31	Schlosserarbeiten	Eckerl	77 000,00		83 280,00	65 951,27

4.H37	Bautischlerarbeiten - Innentüren	Maglock	28 000,00		40 996,00	41 996,66
	Mobile Trennwand	Dorma Hüppe			33 970,00	19 867,10
4.H39	Trockenbauarbeiten	Perchtold	105 000,00		120 144,00	109 958,55
4.H46	Maler- und Anstreicherarbeiten	Gesperger	19 000,00		29 800,00	24 957,62
4.H50	Bodenlegerarbeiten	Karner	28 000,00		38 836,00	28 577,29
4.H52	LM-Portale	Schinnerl	46 000,00		46 590,00	57 157,00
4.H54	Holz-Alu-Fenster	Weiskircher	77 000,00		72 328,00	80 867,93
	Laibungsverkleidungen	Schätzung			8 690,00	50 000,00
	Container (Kauf)	Schätzung			12 000,00	12 000,00
	Sonstige		0,00		0,00	20 000,00
2 bis 4	Bauwerkskosten		1 535 000,00	73%	1 763 158,00	1 796 403,36
5	Einrichtung		95 000,00	5%	95 000,00	95 000,00
			95 000,00		95 000,00	95 000,00
6	Außenanlagen		70 000,00	3%	0,00	0,00
			70 000		bei Baumeister enthalten	bei Baumeister enthalten
2 bis 6	Baukosten	1 535 000	1 700 000,00	81%	1 858 158,00	1 891 403,36
7	Honorare	279 200	219 000,00	10%	271 291,07	276 144,89
7.A01	Büroleistung	Galli	94 200,00		94 200,00	94 200,00
7.A02	ÖBA, BauKG, Brandschutzplan	Atelier Langenlois	69 750,00		69 750,00	69 750,00
7.A06	Haustechnik	Pölzl	37 500,00		37 500,00	37 500,00
7.A07	Bauphysik	Jachan	4 700,00		4 700,00	4 700,00
7.A10	Statik	Retter& Partner	12 850,00		12 850,00	12 850,00
	Honoraranpassung				52 291,07	57 144,89
	Sonstige					
8	Nebenkosten	30 700	30 000,00	1%	20 000,00	20 000,00
			30 000		20 000	20 000
9	Reserven	153 500	160 000,00	8%	140 000,00	70 000,00
9.X01	Unvorhergesehenes		160 000		140 000	70 000
			110 600		291 049	259 148
	1-9 Errichtungskosten netto	Projektschätzkosten:	2 109 000,00	100%	2 289 449,07	2 257 548,25
	zuzügl. 20 % Mehrwertsteuer		421 800,00		457 889,81	451 509,65
	1-9 Errichtungskosten brutto		2 530 800,00		2 747 338,88	2 709 057,90

Die Begleichung der Mehrwertsteuer ist nicht bei allen Gewerken erforderlich. Der geplante Baubeginn ist nächstes Jahr – die geplante Fertigstellung ist Februar 2023. Diese Terminangaben können nach Baumaterialverfügbarkeit und Wetter variieren.

GR Peter Gesperger verlässt um 19:43h die GR-Sitzung.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Auftragsvergabe gemäß der Zuschlagermittlung von Büro Atelier Langenlois und Büro Pölzl

Abstimmung: einstimmig (13 Stimmen)

GR Beschluss

GR Peter Gesperger nimmt ab 19:45 wieder an der GR-Sitzung teil.

TOP 8 – Vorrangeinräumungserklärung

Sachverhalt:

Es liegen zwei Vorrangeinräumungserklärungen betreffend Pfandrechte der EZ 688 des Grundbuches Wilfersdorf vom Notariat Strommer vor. Das Pfandrecht für das Land NÖ und das Veräußerungsverbot für das Land NÖ wird hinter die Dienstbarkeit des Schmutzwasserkanals samt zwei Schachtbauwerken und eines Regenwasserkanals samt zwei Schachtbauwerken ob Gst 180 gem P II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag 2020-11-04 für die Marktgemeinde Tulbing gereiht.

Beschlussantrag: Der GR beschließt die Annahme der beiden Vorrangräumungserklärungen

Abstimmung: einstimmig (14 Stimmen)

GR Beschluss

TOP 9 – Beschluss Vertrag Gründung einer ARGE Radweg Königstetten – Tulbing

Sachverhalt:

Um die Gemeinde übergreifende Radwegerstellung für das Basisradwegenetz (mit zukünftigen Schnittpunkten Tulln – Judenau/Baumgarten und Königstetten) gut koordinieren zu können, wird mit Königstetten (Anbindung VAZ, Dammgasse) eine ARGE gebildet. Die beiden Bürgermeister werden im Vorstand vertreten sein (den Vorsitz übernimmt Bgm Ing. Roland Nagl). Nach Abschluss der Arbeiten wird die ARGE wieder aufgelöst.

Vertrag zur Gründung einer ARGE nach Förderschiene A: Radschnellwege und Rad-Basisnetze

Angaben zur Arbeitsgemeinschaft:

Name der Potentialregion: Radbasisnetz der Region Tulln
 Name der ARGE: Radweg Königstetten - Tulbing
 Vertretungsbefugte Person / Geschäftsführer: Bgm. Ing. Roland Nagl
 Anschrift GeschäftsführerIn: Hauptplatz 1, 3433 Königstetten
 Telefon Geschäftsführer: 02273/2223-15, 0676/5575010
 Mail GeschäftsführerIn: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at, bgm.nagl@koenigstetten.gv.at

Beteiligte Gemeinden:

1. Marktgemeinde Königstetten, Hauptplatz 1, 3433 Königstetten
2. Marktgemeinde Tulbing, Hauptplatz 1, 3434 Katzelsdorf

I. Zielsetzung des Zusammenschlusses

Die gegenständliche Arbeitsgemeinschaft dient der koordinierten und zielgerichteten Abwicklung einer Maßnahme im Rahmen der Förderschiene A – „Radschnellwege und Rad-Basisnetze“, welche zu einem späteren Zeitpunkt beim Land NÖ zur Förderung eingereicht werden soll.

II. Aufgaben des Amtes der NÖ Landesregierung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages aller Vertragspartner über den Zusammenschluss der Gemeinden und der damit einhergehenden Verfolgung eines konkreten Projektes fungiert das Land NÖ (als potentiell fördergebende Stelle) als abwickelnde Abteilung. Das Land NÖ nimmt ausschließlich eine beratende und prüfende Funktion ein. Die grundsätzliche Verantwortung im Hinblick auf die Durchführung von Behördenverfahren, die Bauabwicklung, die Rechnungslegung und die Erlangung der Fördermittel ist von der Arbeitsgemeinschaft wahrzunehmen.

III. Aufgaben der Mitglieder

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich zur Aufbringung der finanziellen Mittel zur Durchführung des angestrebten Projektes gemäß gemeinsam festgesetzten und bewilligten Finanzierungsplan.

IV. Gremien

Der Zusammenschluss verfügt über folgende Gremien:

a) Vollversammlung:

In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.

b) Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung ist zur Vertretung aller Vertragspartner nach außen befugt. Sie kann nur einer natürlichen Person der Partnergemeinden zukommen und wird bei Gründung des Zusammenschlusses bestellt und behält diese Funktion bis zum Abschluss des Projektes. Wird die geschäftsführende Person aus unvorhergesehenen Gründen vor Beendigung der Arbeitsgemeinschaft handlungsunfähig, ist von der Vollversammlung eine neue Geschäftsführung einstimmig zu wählen.

V. Sitz der Arbeitsgemeinschaft

Als Sitz des gegenständlichen Zusammenschlusses gilt die Postadresse der Geschäftsführung.

VI. Auflösung des Vertrages

Die Arbeitsgemeinschaft wird nach Erfüllung und Abrechnung des Projektes automatisch aufgelöst. Eine Auflösung des Zusammenschlusses oder ein Austritt einzelner Vertragspartner vor diesem Zeitpunkt ist nicht möglich. Nach der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft, diese umfassen im Besonderen die Instandhaltung, auf die jeweiligen Mitgliedsgemeinden über.

VII. Unterschriften

Die Mitglieder der Vollversammlung bestätigen mit ihrer Unterschrift den Zusammenschluss zu gegenständlicher Arbeitsgemeinschaft sowie das Bestehen gültiger Gemeinderatsbeschlüsse, welche die unterzeichnenden Personen zur Eingehung des Vertrages legitimieren.

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Annahme des Gründungsvertrages ARGE Radweg
Königstetten – Tübing**
Abstimmung: **einstimmig (14 Stimmen)**
GR Beschluss

TOP 10 – Energiegemeinschaft – aktueller Stand

Sachverhalt:

Anhand der Präsentationsunterlagen erläutert GGR Franz Fertl den aktuellen Stand punkto Energiegemeinschaft. Auch künftig wird dem GR ein Update bzgl. aktuellem Stand und Zeitachse berichtet. Der Projekt Kick-off erfolgte am 25.08.2021. Das Ziel ist, bis Ende des Jahres die Grundlagen für den GR Beschluss samt Budgetplan zu fixieren. Die einzelnen Arbeitsgruppen (Besetzung siehe Präsentationsunterlagen) sind fleißig am Werken. Ein Datum für eine erste öffentliche Information an die Bürger ist mit 12. November 2021 geplant. Da hier Neuland betreten wird, ist eine arbeitsintensive Vorbereitung (zB Abstimmungen mit der Stadtgemeinde Tulln, etc.) und Durchführung erforderlich. Es ist ein Vorteil bereits mit „Energiebuchhaltung“ zu arbeiten. Zur Erinnerung wird nochmals über Aufgaben und Zusammensetzung der Firma Nobile Group und deren bereits im GV beschlossenen Entlohnung berichtet. Viele Personen arbeiten ehrenamtlich an diesem Projekt.

Phase 1: Verkauf des in der Gemeinde produzierten Stromes. Phase 2 Beteiligung der Bürger durch Einbindung von Anlagen und Nutzung von privaten Dächern. Am Ende muss ein Modell stehen, das Vorteile und Kostenersparnis bringt. Sicherstellungen durch Verträge mit EVN und Netz NÖ werden erarbeitet, um das vorhandene Netz nutzen zu können. Derzeitige Informationen, die bereits publik sind, brachten noch keine Anfragen aus der Bevölkerung.

GR Information

TOP 11 – Information „Mobilität neu denken“

Anhand der Präsentationsunterlagen erläutert Bgm. Thomas Buder den aktuellen Stand punkto „Mobilität neu denken“. Die V.O.R. Buslinien „411 und 441“ sollen im Halbstundentakt fahren. Es gibt noch keine veröffentlichten Routen der geplanten Zubringerstrecken und -haltestellen. Diese müssen im Vorfeld mit V.O.R. abgesprochen werden, daher wird ersucht, Informationen noch nicht publik zu machen. Da es sich um ein einjähriges Pilotprojekt handelt, muss alles getan werden, möglichst viele Menschen dazu zu bewegen dieses Angebot zu nutzen. Die Mobilisierung der Bürger wird hier entscheidend werden, ob das Projekt weiterführbar ist. Vbgmⁱⁿ Anna Haider merkt an, dass ein Vertrag mit V.O.R. zwingend vorliegen muss, dass die jetzigen Busstrecken nach Ablauf der Pilotprojektszeit (1 Jahr) wieder befahren werden, bis sich andere Lösungen dauerhaft ergeben.

Die vorliegenden Strecken sind nicht ganz die „Letzte Meile“, sondern eine Zwischenvariante zur Realisierung der besten Lösungen.

GGR Thomas Rizzi berichtet, dass die Strecken einmal abgefahren und die benötigte Zeit pro Strecke ermittelt wurde. Ein Ziel ist es, auch die Leute von Randgebieten abzuholen. Das Zweitauto muss verzichtbar werden. Einige steilere Strecken sind nur mit 30km/h befahrbar. Dies ist Akku schonend und erhöht die

Reichweite der e-Fahrzeuge in Summe. Ein Laden der e-Busse könnte ev. vor der VS erfolgen. Wegen Platzmangels sind allerdings alternative Ladepunkte zu bevorzugen.

Das komplette Projekt wird mit Beteiligung von SmartDigital realisiert. In der Probephase sind keine laufenden Kosten zu erwarten, danach wird mit V.O.R. verrechnet. Der Fahrzeitplan der Zubringerfahrzeuge richtet sich bestehenden Busverbindungen zw. 5:30h bis 20:10h. Die Haltestellen werden in der Probephase provisorisch errichtet.

Ziele: Gemeindeinternes Abdecken der Mobilitätsbedürfnisse und Frequenzsteigerung der Zubringer (411) mit Rechtssicherheit punkto VOR. Die künftigen Mobilitätskonzepte werden erarbeitet. Die Schulbusverbindungen sollen uneingeschränkt weiter betrieben werden. Durch die günstige Anbindung an Sankt Andrä-Wördern sind auch jetzt schon aus der Gemeinde Schüleranmeldungen in StAW alternativ zu Tulln zu verzeichnen. Lt. K.L.A.R. Stammtisch soll das Pilotprojekt nach den Energieferien 2022 (28 Februar) gestartet werden.

GR Information

TOP 12 - Änderung der Nominierung von Seiten der SPÖ Fraktion in den Ausschuss der Generationen

Sachverhalt:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2021 aufzunehmen:

Änderung der Nominierung von Seiten der SPÖ Fraktion in den Ausschuss für Generationen gemäß § 107 NÖ GO 1973 i.d.g.F.

Anstelle des nunmehr parteilosen GR Mathias Hartl wird von der SPÖ Fraktion ab sofort GGRⁱⁿ Christina Eireiner als Mitglied im Ausschuss für Generationen vorgeschlagen.

Die Dringlichkeit ist gegeben, um eine kontinuierliche Arbeit im Ausschuss zu gewährleisten.

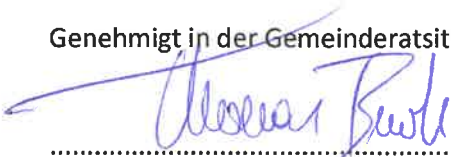
Beschlussantrag: Der GR möge die Änderung der Nominierung laut Vorschlag der SPÖ Fraktion beschließen

Abstimmung: einstimmig (13 Stimmen / eine Enthaltung durch GGRⁱⁿ Christina Eireiner)

GR Beschluss

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.31 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider



GGRⁱⁿ Christina Eireiner

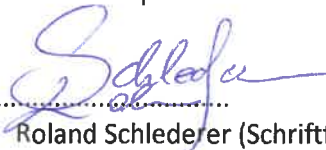


GRⁱⁿ Renate Hofmann

GR Peter Gesperger



GR Christoph Enke



Roland Schleder (Schriftführer)